
Vorsitz: Finnland**560. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 15. Oktober 2008Beginn: 10.00 Uhr
Schluss: 11.50 Uhr2. Vorsitz: M. Kangaste3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Keine

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

- (a) *Vortrag von Botschafter Roberto García Moritán, Vorsitzender der Gruppe von Regierungsexperten (GGE) zum Vertrag über den Waffenhandel, über die Ergebnisse der Arbeit der Gruppe: Vorsitz, R. García Moritán, Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau und der Ukraine) (Anhang 1), Vereinigtes Königreich (Anhang 2), Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei*
- (b) *Vortrag von Pjotr Litawrin, Stellvertretender Direktor der Abteilung für Abrüstungs- und Sicherheitsfragen, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation, über Probleme bei der Umsetzung der Normen im Bereich des Waffentransfers in der OSZE und anderen einschlägigen internationalen Foren: Vorsitz, P. Litawrin (Anhang 3), Georgien, Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 4)*
- (c) *Jüngste Entwicklungen in Georgien: Vorsitz, Frankreich – Europäische Union*

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Vorschlag für einen FSK-Beschlussentwurf über Lieferungen konventioneller Waffen sowie von Kleinwaffen und leichten Waffen nach Georgien (FSC.DEL/155/08 OSCE+):* Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit der Ukraine) (Anhang 5), Russische Föderation (Anhang 6), Türkei, Georgien, Tschechische Republik
- (b) *Organisatorische Angelegenheiten: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 10.00 Uhr im Neuen Saal



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.JOUR/566
15. Oktober 2008
Anhang 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

560. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 566, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS
(IM NAMEN DER EUROPÄISCHEN UNION)**

Die Europäische Union heißt Botschafter García Moritán bei dieser FSK-Sitzung willkommen und dankt ihm für seinen Vortrag.

Transfer und destabilisierende Verbreitung konventioneller Waffen stellen eine zunehmende Bedrohung für Frieden und Sicherheit dar: Sie schüren bewaffnete Konflikte, Terrorismus und organisierte Kriminalität, führen zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht, destabilisieren Regionen und Länder und beeinträchtigen die wirtschaftliche Entwicklung. Hier muss die internationale Staatengemeinschaft reagieren.

Deshalb ist die Europäische Union der Auffassung, dass die Festlegung höchstmöglicher gemeinsamer internationaler Normen für die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer konventioneller Waffen für die Sicherheit aller Staaten, unter Beachtung ihrer Souveränität, höchste Priorität haben sollte.

In ihrer am 12. Dezember 2003 verabschiedeten Europäischen Sicherheitsstrategie forderte die Europäische Union eine Weltordnung auf der Grundlage eines wirksamen Multilateralismus und der Charta der Vereinten Nationen.

Seit 2005 unterstützt die Europäische Union den Grundsatz eines internationalen Vertrags, der im Rahmen der Vereinten Nationen, im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Staaten, gemeinsame, rechtlich bindende Normen für den weltweiten Handel mit konventionellen Waffen schafft.

2006 begrüßte sie die überwältigende Unterstützung für Resolution 61/89 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die einen ersten Schritt zur künftigen Verabschiedung einer rechtlich bindenden weltweiten Übereinkunft über den Waffenhandel darstellte. Die EU bestätigte ihre Bereitschaft, gemeinsam mit ihren Mitgliedsstaaten eine aktive Rolle in diesem Prozess zu übernehmen.

Gerne leistete die Europäische Union einen Beitrag zum Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen (GGE), der im Sommer 2008 verabschiedet wurde.

Die Europäische Union hofft, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf der Grundlage dieses Berichts der GGE den Waffenhandelsvertragsprozess in den Vereinten Nationen weiterführen wird, und ersucht alle OSZE-Teilnehmerstaaten um Unterstützung bei diesem Vorhaben.

Zur Unterstützung dieses Prozesses hat die Union für das Jahr 2009 eine Reihe von regionalen Seminaren geplant, die einen Gedankenaustausch zwischen interessierten Parteien, Experten und der Zivilgesellschaft erleichtern sollen.

Die Bewerberländer Türkei und Kroatien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien, das Land des europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Armenien, Aserbaidschan und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

Ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

* Kroatien gehört auch weiterhin dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess an.



560. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 566, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Herr Vorsitzender,

ich danke Frankreich für seine Darlegung, mit der die Europäische Union ihre Unterstützung für diese Initiative zum Ausdruck brachte, für die sich Frankreich als derzeitiger Vorsitzender der Union sehr einsetzt.

Ich möchte auch Botschafter Moritán im Forum für Sicherheitskooperation herzlich willkommen heißen und ihm für seinen interessanten Vortrag danken. Ich möchte ihm auch für seine ausgezeichnete Vorsitzführung in der Gruppe von Regierungssachverständigen der VN zum Waffenhandelsvertrag (ATT) danken, die sich in diesem Jahr damit auseinandersetzte, wie man in Hinblick auf Verhandlungen über einen solchen Vertrag vorankommen kann.

Herr Vorsitzender,

hier im FSK wird uns immer wieder vor Augen geführt, welches Leid der wahllose Einsatz konventioneller Waffen und Munition verursachen kann. Wir haben in diesem Forum ja bereits gewisse Normen für den Transfer konventioneller Waffen sowie ein normatives Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen vereinbart. Daher ist die Frage berechtigt, wofür wir einen ATT brauchen.

Herr Vorsitzender, wir sind der Auffassung, dass ein ATT für uns alle wichtig ist. Er ist kein Abrüstungsvertrag, weder kopiert noch beeinträchtigt er bestehende Verträge oder Dokumente, sondern er ist ein Vertrag, der einen neuen internationalen Standard für die Kontrolle von Waffenausfuhren setzt.

Er wird dazu beitragen, die Lücken zwischen bestehenden nationalen und regionalen Systemen zur Waffenausfuhrkontrolle zu schließen, sodass Waffen nicht unbemerkt und unbeobachtet vom legalen und kontrollierten Markt in den illegalen und unverantwortlichen Markt gelangen können. Damit diese Waffen nicht Terroristen oder Personen in die Hände fallen, die sie für die Verletzung der Menschenrechte verwenden würden, damit diese Waffen nicht dazu eingesetzt werden können, die Stabilität und Sicherheit zu unterminieren.

Damit, Herr Vorsitzender, möchte ich die wichtigen Dokumente, wie die von mir genannten Dokumente über Kleinwaffen oder über den Transfer konventioneller Waffen weder kleinreden noch unterlaufen. Nichts läge mir ferner. Ich will damit auch nicht behaupten, dass die bestehenden Rüstungskontrollvereinbarungen nicht funktionieren. Nein, es geht vielmehr um die Lücken und Widersprüche in diesen Dokumenten und Vereinbarungen. So sehr wir sie auch prüfen oder nach Verbesserungen streben, wir werden diese Lücken nur durch die Verabschiedung eines weltweiten Systems zur Kontrolle der Waffenausfuhren schließen können – durch einen internationalen Rahmen, der durch die einzelnen Länder umgesetzt und durchgesetzt wird, einen internationalen Rahmen, der Leben retten soll.

Herr Vorsitzender,

unsere internationalen Partnerstaaten, darunter auch die Mitautoren der VN-Resolution, mit der der VN-Prozess 2006 begann, treten alle mit Nachdruck für einen ATT ein. 2006 stimmten 153 Länder für diese Resolution. 2007 gaben mehr als 100 Staaten Stellungnahmen zu dieser Initiative bei den VN ab. Und wie wir von Botschafter Moritán gehört haben, haben sich 2008 die von den VN ausgewählten Sachverständigen aus 28 Ländern mit dem Vertrag auseinandergesetzt und eine weitere Erörterung gefordert.

Ich habe die Gründe für einen Waffenhandelsvertrag erläutert; ich möchte auch kurz darauf eingehen, wie die Arbeit mit Blick auf das Ziel eines internationalen Vertrages aussehen könnte.

Herr Vorsitzender,

das Vereinigte Königreich hält es jetzt für wichtig, die von der Gruppe von Regierungssachverständigen vorgeschlagene Arbeit voranzubringen, die Gruppe, dessen Vorsitz Botschafter Moritán so ausgezeichnet führte. Diesbezüglich und in Förderung der Empfehlungen der Gruppe schlägt das Vereinigte Königreich im Ersten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen vor, die Arbeit am Waffenhandelsvertrag 2009 aufzunehmen. Die Arbeit sollte mit der Erörterung des Anwendungsbereichs und der Parameter des Vertrags durch alle VN-Mitgliedsstaaten beginnen.

Wir sind der Ansicht, dass die in dieser Resolution des Ersten Ausschusses skizzierte Arbeit einen vernünftigen, schrittweisen Ansatz zu diesem wichtigen Vertrag darstellt. Wenn wir auf diese Art und Weise die Arbeit aufnehmen, tragen wir sowohl dem ausdrücklichen Wunsch vieler Staaten nach einem zügigen Weiterkommen mit dem Vertrag ebenso Rechnung wie den Wünschen jener, die mehr Zeit zur Erörterung haben möchten.

Es ist wichtig, Herr Vorsitzender, dass wir einen ausgewogenen, wirksamen Vertrag zustande bringen, der die Standpunkte der Mitglieder der VN berücksichtigt und es uns ermöglicht, ein Dokument zu verabschieden, das wir alle umsetzen können. Das Vereinigte Königreich hofft sehr auf die Unterstützung durch alle OSZE-Teilnehmerstaaten für dieses Vorhaben.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

Ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal.



560. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 566, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,
werte Kollegen und Kolleginnen,

ich möchte heute die Diskussion über die Wirksamkeit bestehender internationaler Mechanismen zur Kontrolle der Ausfuhr konventioneller Waffen fortsetzen. Ich meine, wir sind uns schon seit einiger Zeit der Bedeutung dieses Themas bewusst, doch trat es durch die jüngsten Ereignisse im Kaukasus noch deutlicher zutage.

Fragen betreffend die Ausarbeitung von Übereinkünften und die Einhaltung elementarer Leitlinien und Grundsätze für Waffentransfers sind von unerlässlicher Bedeutung für jedes Dokument, das auf die eine oder andere Weise den weltweiten Waffenhandel regeln soll. Die ersten Versuche zur Schaffung eines derartigen Dokuments reichen zurück bis in die Zeit des Völkerbunds und sind gescheitert.

1991 konzipierten die sechs Hauptakteure auf dem weltweiten Rüstungsmarkt – die Vereinigten Staaten von Amerika, die Russische Föderation, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Deutschland und China – die sogenannten Londoner Grundsätze für Waffentransfers, nach deren Muster die OSZE und die Vereinten Nationen weitgehend ähnliche Leitlinien formulierten. Der Rahmen dieser Leitlinien ist daher ganz allgemein bekannt. Da sie das legitime Recht der Staaten auf Selbstverteidigung anerkennen, lassen sie den Ankauf von Waffen in Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen zu.

Die „Richtlinien für internationale Waffentransfers im Sinne der Resolution 46/36 H der Generalversammlung vom 6. Dezember 1991“ sehen vor, dass „Staaten, die Waffen produzieren oder liefern, die Verantwortung tragen und sicherzustellen haben, dass die Menge und der technische Entwicklungsstand der von ihnen ausgeführten Waffen nicht zu Instabilität und zu Konflikten in ihren Regionen oder in anderen Ländern und Regionen oder zum illegalen Waffenhandel beitragen“, und auch dass „Staaten, die Waffen erhalten, dieselbe Verantwortung tragen und sicherzustellen haben, dass die Menge und der technische Entwicklungsstand der von ihnen eingeführten Waffen ihrem legitimen Recht auf Selbstverteidigung und ihren Sicherheitserfordernissen angemessen sind und nicht zu Instabilität und zu Konflikten in ihren Regionen oder in anderen Ländern und Regionen oder zum illegalen Waffenhandel beitragen“.

Die OSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen schreiben vor, dass jeder Teilnehmerstaat bei der Prüfung geplanter Transfers bestehende Spannungen oder bewaffnete Konflikte im und um das Empfängerland, seine bisherige Haltung zur Nichtanwendung von Gewalt ebenso wie die Frage berücksichtigt, ob die Transfers zu einer verhältnismäßigen Reaktion des Empfängerlandes auf Bedrohungen seiner Sicherheit, denen es ausgesetzt ist, beitragen.

Der Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren legt fest, dass die Mitgliedsstaaten keine Ausfuhrgenehmigung erteilen werden, wenn das eindeutige und offensichtliche Risiko besteht, dass das Empfängerland das zur Ausfuhr bestimmte Gerät zu aggressiven Zwecken gegen ein anderes Land oder zur gewaltsamen Durchsetzung eines Gebietsanspruchs benutzen würde.

Die Regelungsrahmen des Wassenaar-Arrangements über Ausfuhrkontrollen für konventionelle Waffen sowie Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck sieht die Verantwortung seiner Teilnehmerstaaten vor, beim Transfer konventioneller Waffen sicherzustellen, dass dieser Transfer nicht zur Entwicklung oder zum Ausbau militärischer Fähigkeiten beiträgt, die den Zielen des Arrangements zuwiderlaufen. Als Ziele werden unter anderem insbesondere die Förderung der regionalen und internationalen Sicherheit und Stabilität genannt.

Man sollte meinen, man könnte diesen Richtlinien und Prinzipien nur zustimmen. Dennoch zeigte sich schon bald, dass ihre Auslegung und ihr Verständnis von politischen und bündnisbezogenen Auffassungen sowie von Divergenzen bei der Beurteilung der Verhältnisse in dem einen oder anderen Land oder in der einen oder anderen Region abhängig sind. Und es zeigte sich auch, dass die bestehenden Mechanismen nicht greifen.

Weder der OSZE noch dem Wassenaar-Arrangement gelang es, der internationalen Staatengemeinschaft das nach Ende des Kalten Kriegs aufgetretene Problem bewusst zu machen, dass überschüssige Waffen aus Europa in Afrika und im Nahen Osten landeten. Das ist teilweise verständlich: In den 1990er-Jahren versuchten viele Staaten, ihre überschüssigen Waffen loszuwerden. In vielen Ländern stand die Schaffung von Systemen zur Exportkontrolle erst am Anfang.

1997 und 1998 war die OSZE nicht in der Lage, der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) von Albanien zum Balkan Einhalt zu gebieten. Natürlich konnte der überraschende Überfall auf Waffenlager weder vorhergesehen noch verhindert werden. Aber auch danach schenkte man diesem Ereignis viel zu wenig Beachtung. Viel größere Bedeutung maß man damals der Frage der unzureichenden Transparenz russischer SALW-Transfers bei, eine Frage, die in diesem Saal ausführlich erörtert wurde.

Es zeigte sich immer deutlicher, dass sich die Auslegung der Grundsätze für Waffentransfers zunehmend an politischen Überlegungen orientierte. Einige Staaten – Teilnehmerstaaten der OSZE und des Wassenaar-Arrangements – erachten es, wie wir meinen vernünftigerweise, als notwendig, von Waffenlieferungen in den Kosovo und nach Georgien Abstand zu nehmen, da dadurch in eine von Konflikten erschütterte Region ein destabilisierendes Element eingeführt würde. Andere sind der Auffassung, dass derartige Transfers Frieden, Demokratie und Stabilität stärken. Dabei beziehen sich beide Seiten auf die Leitlinien, die in ein und denselben Dokumenten festgelegt sind.

In Bezug auf die weltweiten Prinzipien und Richtlinien der Vereinten Nationen für Waffentransfers stellt sich die Lage noch komplizierter dar.

Manche Staaten vertreten die Auffassung, dass Waffentransfers in Länder wie den Iran und Syrien absolut unzulässig sind, mit der Begründung, dass diese Länder angeblich die Menschenrechte verletzen und den Terrorismus begünstigen. Andere wiederum meinen, dass diese Staaten keinerlei Verbot oder Embargo durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unterliegen. Gleichzeitig halten sie den Transfer großer Mengen von Waffen sowohl nach Israel als auch in die arabischen Staaten für eine Maßnahme zur Destabilisierung der Lage und zur Verschärfung des bestehenden regionalen Konflikts.

Noch besser lässt sich der unterschiedliche Umgang der Staaten mit möglichen Waffentransfers an gewisse Staaten illustrieren, die sich nicht in einem Konflikt befinden. So ist es für die Vereinigten Staaten undenkbar, Waffentransfers an ihren führenden Handelspartner China durchzuführen, doch liefern sie sehr wohl Waffen nach Taiwan, einen von den Vereinten Nationen nicht anerkannten Staat. Diesem Ansatz schließen sich sogar die führenden europäischen Waffenexporteure an.

Am schwierigsten ist es, Leitlinien für potenzielle Waffentransfers unter dem Blickwinkel der Einhaltung der Menschenrechte festzulegen. Hier würden sich theoretisch viele Waffenimporteure eines Verstoßes im Sinne der Definition schuldig machen. Ob das gerechtfertigt ist oder nicht, steht auf einem anderen Blatt.

An den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit wurde deutlich, dass viele strittige und Konfliktsituationen hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte tendenziös – abhängig von der politischen Einstellung – beurteilt werden.

Und schließlich, wie können wir über die Einhaltung gemeinsamer Grundsätze für Waffentransfers sprechen, wenn es Länder gibt, die Sanktionen gegen ihre Partner in einer internationalen Organisation oder einem internationalen Mechanismus wegen Waffentransfers „an die falschen Regime“ verhängen?

Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass in homogenen Strukturen, das heißt, Strukturen, die Länder verbinden, die im Großen und Ganzen dieselbe sozio-ökonomische Entwicklung und politische Organisation aufweisen und ähnliche Vorstellungen von politisch-militärischer Sicherheit in der Welt haben, die Auslegung und Anwendung von Leitlinien und Prinzipien für Waffentransfers die geringsten Divergenzen aufweisen.

Die Europäische Union (EU) kann man zu diesen Organisationen zählen. Der im Rahmen der EU ausgearbeitete Verhaltenskodex sieht im Wesentlichen ein gemeinsames Verfahren zur gegenseitigen Abstimmung in Waffenlieferungsfragen vor, obwohl jeder Staat seine Entscheidung selbst trifft. Das Verfahren sieht Konsultationen und einen Informationsaustausch über die Ablehnung von Waffentransfers vor, und die Länder tauschen sich untereinander über die Lage in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region darüber aus, ob es möglich ist, in dieses Land Waffen zu exportieren oder nicht.

Aber natürlich ist auch hier nicht alles so einfach. Es gibt das bekannte Beispiel Deutschlands, das als EU-Mitglied einen Waffentransfer in ein anderes Land, übrigens ein

NATO-Mitgliedsstaat, als unmöglich erachtete, während andere Staaten keine derartigen Einschränkungen vorsahen. Insgesamt scheint eine weltweite Anwendung der Leitlinien und Prinzipien für Waffentransfers, die die Grundlage des EU-Verhaltenskodex darstellen, jedoch müßig, da sie ziemlich subjektiv und kaum für die große Mehrheit der Entwicklungsländer geeignet sind. Der Grund dafür sind einerseits die strengen Maßstäbe bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Eindämmung des illegalen Waffenhandels und der hohe Grad an Transparenz zwischen Nachbarn innerhalb Europas und andererseits das gemeinsame politische Herangehen in Bezug auf die Einschätzung der Lage weltweit, einschließlich in Konfliktgebieten, das nicht immer von den Vereinten Nationen geteilt wird.

Es war zwar auch im Rahmen der OSZE und des Wassenaar-Arrangements möglich, sich auf vergleichbare Leitlinien und Prinzipien als Grundlage für den Umgang der Staaten mit Waffentransfers zu einigen, doch machen auch hier offensichtlich divergierende Auslegungen dieser Prinzipien die Lage kompliziert. Noch dazu werden diese Auslegungsunterschiede werden mit der Zeit immer größer.

Seit einigen Jahren schon reagieren die Waffenlieferanten Georgiens auf die Ersuchen und Besorgnisse Russlands mit dem Hinweis, dass gegen dieses Land kein Waffenembargo des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vorliege. Unserer Auffassung nach bedeutet das, dass viele OSZE-Teilnehmerstaaten die in der OSZE eingegangenen diesbezüglichen politischen Verpflichtungen nicht berücksichtigen oder halbherzig auslegen. Wenn aber die Verhängung eines Embargos der Vereinten Nationen allein ausschlaggebend ist, weshalb brauchen wir dann andere koordinierte Prinzipien und Leitlinien?

Selbstverständlich hat niemand die Wahrheit für sich gepachtet, und wenn sich die Sorge der russischen Seite über die Entwicklung der Ereignisse im Kaukasus bestätigt hat, dann sind wir zumindest berechtigt, Erklärungen zu erwarten, die, wie man sieht, noch auf sich warten lassen. Die Pläne zur Fortsetzung und Erhöhung der militärtechnischen Hilfe für Tiflis geben Anlass zu legitimen Fragen – mit welcher Begründung und zu welchem Zweck werden sie erfolgen? Und wie ist das mit den Prinzipien und Leitlinien für Waffentransfers und mit der Verhütung der destabilisierenden Anhäufung von Waffen – noch dazu in einer Konfliktzone – in Einklang zu bringen? Vielleicht haben wir sie auch nicht richtig verstanden. Wir sind in dieser Frage diskussions- und dialogbereit. Seit den Ereignissen vom August, die tatsächlich alle Unklarheiten beseitigt haben, hören wir in den Antworten immer nur „russische Aggression“, „seine Besetzung eines Teils georgischen Hoheitsgebietes“ und vollständige Transparenz der Waffentransfers in dieses Land.

Was die Transparenz anbelangt, so erhebt sich die Frage nach dem Wert der Transparenz von Waffentransfers als einer vertrauensbildenden Maßnahme. Georgien hat ebenso wie seine Waffenlieferanten regelmäßig Informationen über die Einfuhr/Ausfuhr von Rüstung und militärischer Ausrüstung an das Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen und an das OSZE-Sekretariat übermittelt. Diese Transparenz hat jedoch nicht zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus in der Region beigetragen. Die exportierenden Länder beachteten die übermäßige Aufrüstung Georgiens nicht, dessen Militärhaushalt in den letzten fünf Jahren auf das Zehnfache angestiegen ist. Was nützt die Überwachung einer destabilisierenden Anhäufung von Waffen, wenn diese immer weiter zunimmt und das Problem nicht ernsthaft erörtert wird? Vor etwa zehn Jahren haben wir die OSZE auf den Fall eines Transfers hingewiesen, in dem ein Teilnehmerstaat dieser Organisation in einen anderen OSZE-Teilnehmerstaat Sturmgewehre in einer Menge lieferte, die das Zehnfache der Personalstärke

der Armee des einführenden Staates betrug. Es erhebt sich die legitime Frage: Welchen Sinn hat Transparenz um der Transparenz willen?

Mehrere Staaten haben die Frage einer Aktualisierung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichten Waffen zur Sprache gebracht. Wir haben den Eindruck, dass es vielleicht in der Organisation an der Zeit ist, sich auch anzusehen, wie wirksam und realitätsbezogen die bestehenden Mechanismen von 1993 für die Kontrolle von Waffentransfers noch sind? Eine objektive und unvoreingenommene Analyse ist auch in Hinblick auf die Feststellung unerlässlich, ob ein internationaler Waffenhandelsvertrag prinzipiell überhaupt möglich ist. Schließlich ist klar, dass wenn ein regionaler Mechanismus nicht funktioniert, es sehr unwahrscheinlich ist, dass ein weltweiter Mechanismus funktioniert.

Es gibt viele Konflikte weltweit, über deren Art man unterschiedlicher Ansicht ist. Auch die Frage, wer recht hat und wer nicht, kann ganz unterschiedlich beurteilt werden. Aber gerade deshalb wurden Leitlinien und Prinzipien für Waffentransfers konzipiert – damit es ungeachtet der Ursachen eines Konflikts bei großen, in erster Linie offensiven Waffenlieferungen möglich ist, „Halt!“ zu sagen – Vorsicht, Zurückhaltung und Begrenzung einzufordern.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass es unmöglich ist, weltweite Prinzipien und Leitlinien für Waffentransfers durchsetzbar zu machen, wenn man sich nicht zuvor zumindest auf ein gemeinsames Verständnis der Schlüsselbegriffe einigt, etwa „destabilisierende Transfers“, „Problemländer in Bezug auf die Verletzung der Menschenrechte“, „Transfers, die geeignet sind, regionale Konflikte auszulösen oder in die Länge zu ziehen“, „verantwortungslose Waffentransfers“, „Transfers, die Mittel aus sozio-ökonomisch wichtigen Entwicklungszielen abziehen“, und so weiter.

Ohne verständliche Antworten auf diese Fragen ist es unmöglich, ernstlich von irgendeiner Art von Regulierung des internationalen Waffenhandels sprechen zu wollen, unter anderem im Hinblick auf die Verhinderung von Konflikten oder auf deren Verschärfung.

Herr Vorsitzender,

ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.



560. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 566, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Danke, Herr Vorsitzender,

die Delegation der Vereinigten Staaten dankt dem Stellvertretenden Direktor der Abteilung für Abrüstungs- und Sicherheitsangelegenheiten, Pjotr Litawrin, der Delegation der Russischen Föderation und dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation, dass Herr Litawrin heute hierher gekommen ist. Wir sind ihm für die Darstellung seiner Sicht der Dinge in dieser so aktuellen und wichtigen Frage dankbar. Wir heißen Sie willkommen.

Die Vereinigten Staaten unterstützen die Bemühungen ihrer Freunde und Verbündeten, ihre Selbstverteidigung aus Eigenem zu gewährleisten. Die Vereinigten Staaten von Amerika erkennen an, dass Militärexporte wesentliche Auswirkungen auf die Außenpolitik und die nationale Sicherheit haben können. Dementsprechend haben die USA 1995 ein umfassendes politisches Konzept für den Transfer konventioneller Waffen – die sogenannte CAT-Politik – beschlossen, um diese Transfers zu regeln.

Diese Politik unterstützt Transfers, die den laufenden Sicherheitsbedürfnissen der Vereinigten Staaten, ihrer Freunde und ihrer Verbündeten dienen, und beschränkt gleichzeitig Waffentransfers, die den Weltfrieden destabilisieren oder gefährden können.

Die Beurteilung, wann ein Transfer diesen Voraussetzungen entspricht, verlangt eine Prüfung der Dynamik des regionalen Kräftegleichgewichts und des Potenzials für destabilisierende Veränderungen in den betreffenden Regionen. Anhand der in dieser Politik festgelegten Kriterien werden mögliche Waffentransfers Fall für Fall geprüft. Zu den wichtigsten dieser Kriterien zählen: Übereinstimmung mit internationalen Vereinbarungen und Rüstungskontrollinitiativen, die Angemessenheit des Transfers in Bezug auf die legitimen Sicherheitsanforderungen der USA und des Empfängers sowie Übereinstimmung mit den Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika an regionaler Stabilität.

In der Frage der heute Vormittag zum Ausdruck gebrachten Besorgnis über Waffentransfers an Georgien unterstützen die USA die territoriale Integrität Georgiens sowie sein Recht, sich Waffen zur Selbstverteidigung zu beschaffen. Die Vereinigten Staaten leisten Georgien seit 2003 in bescheidenem Ausmaß Militärhilfe.

Diese Hilfe besteht hauptsächlich in nicht tödlichen Gütern wie Transport, Kommunikationsausrüstung, Uniformen und Ausbildung sowie in Kleinwaffen und der dazugehörigen Munition.

Wie wir hier am 1. Oktober 2008 in einer Erklärung, die dem FSK-Journal Nr. 564 als Anhang 6 beigefügt wurde, festgestellt haben, erleichterte diese Hilfe Georgien die Entsendung von Personal in den Irak und ermöglichte es den georgischen Streitkräften, die Kontrolle der Zentralregierung über die gesetzlose Pankisi-Schlucht wieder herzustellen und die Bedrohung, die tschetschenische Kämpfer in der Pankisi-Schlucht für Russland darstellen, auszuschalten.

Wo erforderlich, wurde die US-Militärhilfe für Georgien dem US-Kongress zur Kenntnis gebracht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Alle US-Waffentransfers nach Georgien oder in irgendein anderes Land werden entsprechend der CAT-Politik sorgfältig geprüft.

Die Vereinigten Staaten haben bisher keine Waffentransfers nach Georgien festgestellt, die ihrer Meinung nach über die legitimen Verteidigungserfordernisse Georgiens hinausgegangen wären.

Danke, Herr Vorsitzender.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.



560. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 566, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS
(IM NAMEN DER EUROPÄISCHEN UNION)**

Die Europäische Union nimmt Kenntnis von dem Entwurf eines FSK-Beschlusses, den die Russische Föderation am 1. Oktober 2008 im Forum für Sicherheitskooperation vorgelegt hat (FSC.DEL/155/08). Unserer Auffassung nach ist dazu Folgendes zu sagen:

Die Europäische Union bedauert den Einsatz von Waffen durch alle Seiten des jüngsten Konflikts in Georgien, der Menschenleben – auch unter den Zivilisten – gefordert hat, Infrastruktur zerstört und viele Menschen zu Binnenvertriebenen und Flüchtlingen gemacht hat.

Ausfuhren von Rüstungsgütern durch Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterliegen einem strengen nationalen Rahmen von Gesetzen und Verordnungen, der internationalen Verpflichtungen betreffend Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung Rechnung trägt. Diese nationalen Vorschriften berücksichtigen insbesondere den am 8. Juni 1998 verabschiedeten Verhaltenskodex der EU für Waffenausfuhren. Mit der Verabschiedung dieses Verhaltenskodex erklärte sich der Rat der EU „entschlossen, die Ausfuhr von Ausrüstung zu verhindern, die zu interner Repression oder internationaler Aggression eingesetzt werden oder zu regionaler Instabilität beitragen könnte“.

Die EU stellt fest, dass ihre Mitgliedstaaten, die militärische Ausrüstung nach Georgien exportiert haben, dies unter strikter Einhaltung des EU-Verhaltenskodex getan haben, insbesondere unter Berücksichtigung „der legitimen Interessen der Verteidigung und der inneren Sicherheit des Empfängerlandes“, und indem sie sich im Voraus versicherten, dass kein Embargo der Vereinten Nationen, der OSZE oder der EU gegen den Export von Waffen nach Georgien vorlag.

Die Europäische Union ist daher nicht der Auffassung, dass die von der Russischen Föderation in ihrem Vorschlag für einen FSK-Beschlusstwurf vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind.

Die Europäische Union bekräftigt nachdrücklich ihr Bekenntnis zum Grundsatz der territorialen Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen.

Die Bewerberländer Türkei und Kroatien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island sowie die Ukraine schließen sich dieser Erklärung an.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

* Kroatien gehört auch weiterhin dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess an.



560. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 566, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Die russische Delegation nimmt die Erklärung der Europäischen Union (EU) zur Frage der Waffenlieferungen an Georgien zur Kenntnis. Wir stellen fest, dass der Großteil der EU-Mitgliedstaaten sich in den vergangenen Jahren strikt an den EU-Verhaltenskodex vom 8. Juni 1998 gehalten und von Waffenlieferungen an Tiflis Abstand genommen hat – die Mehrheit, aber nicht alle von ihnen. In diesem Zusammenhang erinnern wir zum Beispiel daran, dass die Tschechische Republik 50 Panzer T-72, 42 Haubitzen D-30, 24 Panzerhaubitzen M-77 „Dana“, 6 Mehrfachraketenwerfer RM-70 und 25 120-mm-Mörser M-75 nach Georgien exportiert hat. Und das ist keineswegs die vollständige Liste. Kann man die Ausfuhr dieser Offensivwaffen in irgendeiner Weise als Transfers „im Interesse der legitimen Sicherheits- und Verteidigungsbedürfnisse“ einstufen? Das glauben wir nicht. Und diese Divergenzen in der Beurteilung bestätigen nur, was Pjotr Litawrin, der Vertreter des russischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten, heute hier gesagt hat: Es ist dringend notwendig, sich im Interesse einer einheitlichen Umsetzung der bestehenden Richtlinien auf Definitionen zu einigen.

Wir gestehen gerne zu, dass Prag, als die Tschechische Republik schwere Ausrüstung nach Tiflis lieferte, sich nicht vorstellen konnte, dass diese Waffen für die großangelegte Vernichtung von Zivilisten verwendet werden würden. Doch nun, nach den Ereignissen vom August in Südossetien muss die Gefahr einer neuen Spirale der Militarisierung Georgiens jedem klar sein. Tatsache ist, dass die georgische Armee die erhaltenen Waffen zum Zweck der Aggression und Repression eingesetzt hat und damit auch zur regionalen Instabilität beitrug, was, so möchte man meinen, durch den EU-Verhaltenskodex von 1998 eben verhindert werden sollte.

Angesichts der Erklärung unserer Partner aus der Europäischen Union drängt sich eine weitere Frage auf: Wie angebracht ist es, hier in der OSZE ausschließlich auf Leitlinien der EU Bezug zu nehmen und die einschlägigen OSZE-Richtlinien, die in dem Dokument „Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen“ niedergelegt sind, nicht einmal zu erwähnen?

Da die OSZE-Richtlinien verletzt wurden und sich als alles andere als wirksam erwiesen, haben wir auch vorgeschlagen, sie zu unterstützen und zu verstärken, und zu diesem Zweck einen FSK-Beschlusstwurf vorgelegt. Das halten wir für gerechtfertigt und logisch.

Wir können uns der Auffassung der Europäischen Union, dass es nicht notwendig sei, die von Russland vorgeschlagenen Maßnahmen zu verabschieden, nicht anschließen.

Gleichzeitig begrüßen wir die in der EU-Erklärung getroffene Feststellung in Bezug auf die Notwendigkeit, gefährliche Waffentransfers gemäß dem Kodex von 1998 zu verhindern. Wir gehen davon aus, dass diese Bestimmung in Zukunft streng umgesetzt wird.

Eine letzte Bemerkung. Seit dem 8. August 2008 ist der Versuch, Waffentransfers nach Georgien unter Hinweis auf das Nichtvorhandensein eines Waffenembargos der Vereinten Nationen oder auf die Tatsache, dass die im Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa für Tiflis festgelegten „Obergrenzen“ noch nicht erreicht sind, zu rechtfertigen, absolut inakzeptabel. Die Länder, die nun weitere Transfers von militärischer Ausrüstung nach Georgien vornehmen, tragen eine enorme politische und moralische Verantwortung. Und was noch mehr Gewicht hat: Sie können ihr Handeln nun nicht mehr mit dem Argument rechtfertigen, dass sie die möglichen Folgen nicht absehen konnten. In anderen Worten: Die Zukunft wird zeigen, wer wirklich mithelfen möchte, die Lage in der Region zu stabilisieren, und wer danach trachtet, die Spannungen in der Region aufrechtzuerhalten und das Potenzial für einen möglichen neuen blutigen Konflikt zu schaffen.